

## Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Oberursel (Taunus) für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Frankfurt am Main und den Strafkammern des Landgerichts Frankfurt am Main**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 11.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Frankfurt am Main und das Amtsgericht Frankfurt am Main gefasst.

Die Liste wird gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ab dem **22.05.2023 für eine Woche** zu jedermanns Einsicht im Rathaus an der Infozentrale während den Öffnungszeiten Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, und Montag und Donnerstag, 13:30 Uhr bis 18.00 Uhr, aufgelegt.

**Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.**

Oberursel (Taunus), den 12.05.2023

Der Magistrat



Antje Runge  
Bürgermeisterin